

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Dr. Urs Hofmann, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

Zürich, 2. März 2026

**Dossier Nr. 12132, «SRF Nahost Newsticker» vom 26. Januar 2026 –
«Israel birgt letzte Geisel aus Gaza»**

Sehr geehrte Frau XY

Wir nehmen Bezug auf Ihr Mail vom 27. Januar 2026, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Hiermit reiche ich eine formelle Beschwerde zur Wortwahl, Quellenangabe und fehlenden Kontextualisierung in Ihrer Berichterstattung über die Bergung des ermordeten Israelischen Staatsbürgers Ran Gvili im Gazastreifen ein.

Wo: SRF, „Nahost-Konflikt – Krieg im Nahen Osten: Das passiert aktuell“, vom 26.01.2026, 14:59 Uhr („Israel birgt letzte Geisel aus Gaza“).

In der betreffenden Nachricht heisst es unter anderem,

- *die Hamas habe „gemäss eigenen Angaben“ Hinweise zum Standort der Leiche geliefert,*
- *Ran Gvili sei „während des Hamas-Angriffs auf Israel im Oktober 2023 gestorben“.*

Diese Darstellung ist aus mehrfacher Sicht falsch:

1. Quellenangabe ohne ausreichende Einordnung

Die Hamas ist eine international als Terrororganisation eingestufte Gruppierung. Ihre „eigenen Angaben“ werden ohne klare Distanzierung oder kritische Einordnung zitiert. Dies verleiht einer Täterorganisation implizit Glaubwürdigkeit und verschleiert ihre Verantwortung.

2. Sprachliche Verschiebung von Täterschaft

Die Formulierung „starb während des Hamas-Angriffs“ ist eine passive und verharmlosende Darstellung. Ran Gvili starb nicht beiläufig während eines Ereignisses, sondern wurde im Zuge des Hamas-Massakers am 7. Oktober 2023 ermordet; seine Leiche wurde entführt. Sprache formt Wahrnehmung – hier wird aktive Gewalt sprachlich neutralisiert.

3. Auslassung zentraler Kontexte

Nicht erwähnt wird, dass die Hamas:

- *Ran Gvili bereits am 7. Oktober 2023 ermordete und seine Leiche entführte,*
- *die Rückgabe von Geiseln – lebenden wie toten – über Monate hinauszögerte und politisch instrumentalisierte, keine verlässliche, unabhängig überprüfbare Kooperation leistete.*

Ebenso unerwähnt bleibt, dass die Umstände der Bergung unklar und widersprüchlich sind. Die Rolle der Hamas bei der Lokalisierung der Leiche ist nicht unabhängig verifizierbar. Dennoch wird ihre Darstellung in der SRF-Meldung ohne kritische Distanz übernommen. Unabhängig davon erfolgte die Bergung im Rahmen eines aufwendigen und riskanten Einsatzes ausschließlich der israelischen Armee (IDF). Diese Kontextualisierung fehlt vollständig!

4. Öffentlich-rechtlicher Auftrag

Von einem öffentlich-rechtlichen Medium erwarte ich eine präzise, verantwortungsbewusste und kontextualisierte Sprache – insbesondere bei Terror, Entführung und Mord. Die gewählte Wortwahl und Kontextreduktion werden diesem Anspruch nicht gerecht.

Ich bitte die Redaktionsleitung um eine Stellungnahme sowie um eine Prüfung und nachträglich rasche Korrektur! Die Doppelstandards solcher Berichterstattungen sind skandalös und tiefgründig antisemitischer Natur.»

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

Besten Dank für die Rückmeldung und für die Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Die Beanstandung betrifft einen Eintrag im [Nahost-Newsticker](#) vom 26. Januar 2026 (14.59 Uhr). Er lautete wie folgt:

Israel birgt letzte Geisel aus Gaza

Israel hat die sterblichen Überreste der letzten Geisel aus Gaza geborgen. Dies ebnet den Weg für die nächste Phase des Waffenstillstands im Krieg zwischen Israel und der Hamas. Die Bergung erfolgte nach einer grossangelegten Operation auf einem Friedhof im Norden Gazas. Dabei soll die Hamas gemäss eigenen Angaben nötige Hinweise zum Standort der Leiche geliefert haben. Der Mann starb während des Hamas-Angriffs auf Israel im Oktober 2023.

Seit Beginn des Waffenstillstands wurden 20 lebende Geiseln und die Leichen von 27 weiteren nach Israel zurückgeführt. Im Gegenzug überführte Israel die Leichen Hunderter Palästinenserinnen und Palästinenser nach Gaza.

Die Leichen von 15 Palästinensern sind noch ausstehend, damit die Voraussetzungen für die nächste Phase des Gaza-Friedensplans offiziell erfüllt sind. Dieser umfasst die Entwaffnung der Hamas und die Bildung einer internationalen Stabilisierungstruppe.

Zwischen diesem Text verlinkt war auch ein X-Post von IDF mit dem Wortlaut: «There are officially no more hostages in captivity in Gaza.»

Seit dem Terrorangriff der Hamas am 7. Oktober 2023 betreibt die Redaktion News Digital einen News-Ticker zum Thema. Auf diese Weise halten wir unsere Userinnen und User rund um die Uhr über relevante Geschehnisse und Entwicklungen auf dem Laufenden – nebst einem umfassenden Newsangebot auf der eigens dafür eingerichteten Landingpage <https://www.srf.ch/news/international/nahost-konflikt>. Ziel des Tickers ist es, das Geschehen in aller Kürze zu dokumentieren. Es liegt in der Natur der Sache, dass in Kriegssituationen die Faktenlage oft undurchsichtig ist und dass beide Seiten aktiv Propaganda bzw. auch einen Informationskrieg betreiben. Die Ticker-Inhalte sind im Wesentlichen **eine Aneinanderreihung von Kurzmeldungen der renommierten Agenturen**, die uns als wichtigste und verlässliche Nachrichtenquelle dienen. Die ist am Ende des Tickers auch so vermerkt. Die Inhalte der Beiträge entsprechen damit den Infos, die uns zu diesem Zeitpunkt bekannt sind – im Wissen, dass sich die Themenlagen laufend entwickeln. Der entsprechende Beitrag beruht auf mehreren Agenturmeldungen, die von uns zusammengefasst und ergänzt wurden, unter anderem:

HAMAS SAYS IT PROVIDED MEDIATORS WITH NECESSARY INFORMATION TO HELP FIND LAST ISRAELI HOSTAGE BODY IN GAZA (Reuters, 14.31 Uhr)

Gaza: le Hamas dit que la découverte du corps du dernier otage israélien confirme son engagement pour le cessez-le-feu (AFP, 14.21 Uhr)

Unerlässlich ist, dass die Redaktion (wie hier geschehen) die Ursprungsquelle/n offenlegt, damit unsere Userinnen und User die Information einordnen können und sich ihre eigene Meinung bilden können. Aus unserem Tickereintrag wird deutlich, dass es sich um eine grossangelegte Operation Israels gehandelt hat. Zudem wird klar, dass die Lieferung von Hinweisen zum Standort der Leiche auf einer Aussage der Hamas beruht. Wir haben diese nicht als bestätigte Tatsache dargestellt. Fest steht auch: Gerade weil der Ticker seit dem 7. Oktober 2023 geführt wird, richtet er sich an ein Publikum, das in der Regel mit der Thematik bereits vertraut ist, die Berichterstattung darüber regelmässig verfolgt und sie deshalb auch richtig einschätzen kann. Ein Grossteil unserer Userinnen und User verfolgt den Nahost-Ticker über längere Zeit, über mehrere Stunden oder gar Tage und Wochen. Dem kundigen Ticker-Publikum ist also durchaus bekannt, dass die Angaben der Kriegsparteien mit Vorsicht zu geniessen sind und auch welche Rolle sie in diesem Konflikt spielen. Und dem kundigen Publikum ist auch bewusst, dass eine Kontextualisierung in den knappen

Beiträgen nur sehr begrenzt möglich ist. Das entspricht nicht dem Format eines Tickers und auch nicht dem Anspruch und den Erwartungen unserer Nutzenden daran.

Über Ran Gvili hatten wir übrigens im Ticker mehrfach berichtet, zum Beispiel auch am 28. Januar wieder wie folgt (20.56 Uhr):

Abdankungsfeier für letzte verstorbene Geisel Ran Gvili

Israel hat am Nachmittag der letzten verstorbenen Geisel aus dem Gazastreifen in einer öffentlichen Zeremonie die Ehre erwiesen. In seiner Heimatstadt Meitar fand eine Abdankungsfeier für den getöteten 24-jährigen Ran Gvili statt.

Das kleine Fussballstadion in Meitar war geschmückt mit israelischen und Polizeiflaggen. Ein Banner mit dem Porträt von Gvili war hinter einem Podium aufgespannt. Die eigentliche Beerdigung findet später im engsten Familienkreis statt. Gvili war beim Terrorangriff der Hamas im Oktober 2023 bei der Verteidigung des Kibbuz Alumim getötet worden. Der Leichnam Gvilis war am Montag nach Israel zurückgebracht worden. Am Mittwochmorgen verliess der Sarg den Militärstützpunkt Shoura und wurde nach Meitar gebracht.

Wir können keinen Verstoss gegen die Sachgerechtigkeit feststellen und bitten die Ombudsstelle, die Beanstandung abzuweisen.

Die **Ombudsstelle** hat den Beitrag gelesen und hält abschliessend fest:

Der kurze Beitrag auf dem SRF News Ticker berichtet über die Bergung der sterblichen Überreste der letzten israelischen Geisel in Gaza. Kernaussage des Artikels ist, dass «*die Bergung nach einer grossangelegten Operation auf einem Friedhof im Norden Gazas*» erfolgt sei. Wie häufig in Berichterstattungen aus Krisengebieten wird in solchen kurzen, zeitnah verfassten Berichten auch auf Angaben von Beteiligten hingewiesen. Soweit diese als einseitige Aussagen bezeichnet werden, erweist sich eine solche Berichterstattung als zulässig. Im vorliegenden Fall wurde ausgeführt: «*Dabei soll die Hamas gemäss eigenen Angaben nötige Hinweise zum Standort der Leiche geliefert haben.*» Aus dem Beitrag geht damit hervor, dass die sterblichen Überreste von der Hamas nicht herausgegeben wurden, sondern im Rahmen einer «grossangelegten Operation» geborgen werden mussten, und dass die angeblichen Informationen der Hamas auf deren einseitigen Aussagen beruhten. Mit der Formulierung «soll» wird diese Aussage noch zusätzlich als unsicher und fragwürdig dargestellt. Die Leserinnen und Leser können angesichts der über Monate, ja Jahre andauernden intensiven Berichterstattung über das Hamas-Massaker vom 7. Oktober 2023 und die anschliessenden kriegerischen Auseinandersetzungen sowie das zwischenzeitlich auch in der Schweiz beschlossene Verbot der Terrororganisation Hamas deren Glaubwürdigkeit einordnen.

Der Bericht gibt die Tatsache der Bergung der sterblichen Überreste der letzten israelischen Geisel korrekt wieder. Die angeblichen Informationen der Hamas werden als einseitige Aussage dieser Organisation dargestellt und mit dem «soll» als unsicher gekennzeichnet. Aufgrund der Berichterstattung in den davor liegenden Wochen war für die Leserinnen und Leser des SRF News Tickers klar, dass die Herausgabe der Leichen der israelischen Geiseln von der Hamas immer wieder verzögert wurde und dies wiederholt zu Auseinandersetzungen mit Israel führte und die Waffenstillstandsverhandlungen gefährdeten. Die Leserschaft war deshalb durchaus in der Lage, sich über die gesamten Umstände eine eigene Meinung zu bilden. Dass in solchen Kurznachrichten auf der Basis von Agenturmeldungen zuweilen auch Formulierungen gewählt werden, die bei einer breiteren Berichterstattung im Rahmen von Hintergrundberichten anders ausgefallen wären, liegt in der Natur der Sache.

Demgegenüber erachtet die Ombudsstelle die Formulierung, die Geisel sei während des Hamas-Angriffs im Oktober 2023 «gestorben» effektiv für verfehlt und der Verdacht des Framings ist naheliegend. Es wäre somit adäquat gewesen, davon zu sprechen, die Geisel sei im Rahmen des Hamas-Angriffs im Oktober 2023 «getötet» oder «ermordet» worden. Allerdings ist infolge des Hinweises auf den Hamas-Angriff im Oktober 2023 für die Leserinnen und Leser dennoch ersichtlich, dass die Geisel eines gewaltsamen Todes gestorben ist, sind doch die Hintergründe des «Hamas-Angriffs im Oktober 2023» einem breiten Publikum hinlänglich bekannt. Trotz der verfehlten Begriffswahl kann deshalb nicht davon gesprochen werden, die Leserinnen und Leser hätten sich zum Sachverhalt keine eigene Meinung bilden können.

Die Ombudsstelle hält fest, dass der Online-Beitrag nicht gegen das Gebot der Sachgerechtigkeit (Art. 4 Abs. 2 RTVG) verstossen hat.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz